

Zentralverwaltung  
Sachbearbeiter/-in: Philipp Hamacher

Nr. 0514/2021

## VORLAGE

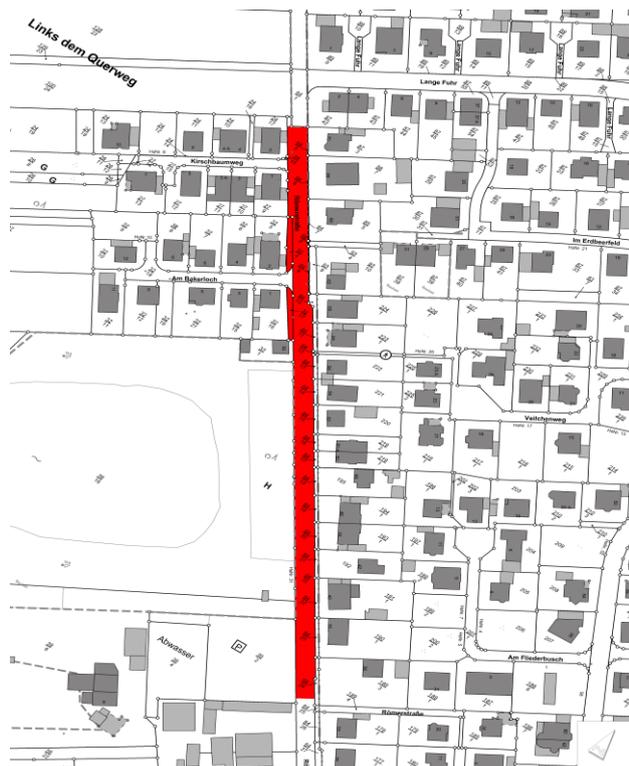
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	08.11.2021	öffentlich	3
Stadtrat	06.12.2021	öffentlich	

### Betreff:

Widmung von Gemeindestraßen; Römerstraße (Teilbereich)

### Sachverhalt:

Nach der erstmaligen Herstellung eines Teilbereichs der Römerstraße, soll dieser nun dem öffentlichen Fahr- und Fußverkehr gewidmet werden. Die Straße liegt in der Gemarkung Remagen, Flur 37, Nr. 64/35 (Teilbereich), 32/17 und 32/4.



Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat, einen Teilbereich der „Römerstraße“ in Remagen-Kripp nach § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz (LStrG) für Rheinland-Pfalz i.d.F. vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273), in der jetzt gültigen Fassung, für den öffentlichen Fahr- und Fußverkehr zu widmen. Die Straßenfläche liegt in der Gemarkung Remagen, Flur 37, Nr. 64/35 (Teilbereich), 32/17 und 32/4.

Der beigefügte Katasterplan ist Bestandteil der Widmung.

Die Verwaltung soll mit der Bekanntmachung der Widmung beauftragt werden.

Remagen, den 04.11.2021



\_\_\_\_\_  
B. Ingendahl  
Bürgermeister



\_\_\_\_\_  
M. Göttlicher  
Büroleiter



\_\_\_\_\_  
G. Bachem  
Fachbereichsleiter/-in